

Kurzprotokoll der Novembersession 2003

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 24. und dem 25. November 2003, fand unter dem Vorsitz von Räto Camenisch, Kriens, eine Session des Grossen Rates statt. Der zweite Sitzungstag wurde mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Lukaskirche in Luzern eröffnet.

Die wichtigsten Sachgeschäfte der Session waren die Behandlung einer Botschaft über die Sanierung der Luzerner Pensionskasse, die 1. Beratung einer Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie die 1. Beratung von Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Verfahrenskoordination und -konzentration beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement.

Der Grosse Rat wählte sodann für das Jahr 2004 seinen Präsidenten und seine Vizepräsidentin, drei Stimmzähler, eine Stimmzähler-Stellvertreterin und einen Stimmzähler-Stellvertreter sowie den Schultheissen und den Statthalter. Weiter behandelte er 2 Begnadigungsgesuche, 3 Petitionen und 31 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang einer Petition und von 8 parlamentarischen Vorstössen. Die für einen Vorstoss beantragte dringliche Behandlung wurde abgelehnt.

Von den 63 traktandierten Geschäften konnten 24 nicht behandelt werden.

Rechtsetzung

Sanierung der Luzerner Pensionskasse. Auf den Entwurf eines Beschlusses über die Genehmigung einer Änderung der Verordnung über die Luzerner Pensionskasse (LUPK) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. September 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 4. Oktober 2003, S. 2478) wurde eingetreten (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs, Schwarzenberg) und die Vorlage zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Der Entwurf hatte vorgesehen, die LUPK mit Hilfe aller Beteiligten (Versicherte, Rentnerinnen und Rentner, Arbeitgeber) zu sanieren. Beim vorgeschlagenen Sanierungsmodell des Regierungsrates hätte der Kanton innert zehn Jahren 50 Millionen Franken beigesteuert, die Versicherten hätten während der nächsten 4 Jahre ein Prozent Einbusse auf ihren Leistungen in Kauf nehmen müssen, und den Rentnerinnen und Rentnern wäre bis auf weiteres kein Teuerungsausgleich gewährt worden.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Erhöhung der anrechenbaren Heimentaxen. Die Entwürfe einer Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und eines Grossratsbeschlusses über einen Nachtragskredit für die Deckung der entstehenden Mehrkosten gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 26. September 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 25.

Oktober 2003, S. 2638) wurden in 1. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs, Schwarzenberg) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission gutgeheissen. Bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen sollen die anrechenbaren Heimtaxen für Versicherte ohne besonderen Pflegebedarf ab dem Jahr 2005 erhöht werden. Damit wird über die Ergänzungsleistungen eine bessere Deckung der Heimtaxen gewährleistet. Aufgrund der Erhöhung der Taxbegrenzung ist mit jährlichen Mehrkosten für Bund, Kanton und Gemeinden von insgesamt rund 13,1 Millionen Franken zu rechnen. Da die Gesetzesänderung gemäss Beschluss des Grossen Rates erst am 1. Januar 2005 in Kraft treten soll, wird die Gewährung eines Nachtragskredites für das Jahr 2004 hinfällig. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Bau, Umwelt, Wirtschaft: Zuständigkeit und Verfahren. Die Entwürfe von Gesetzesänderungen über die Neuordnung der Zuständigkeiten in den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft und die umfassende Einführung der Verfahrenskonzentration bei Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. September 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 25. Oktober 2003, S. 2637) wurden in 1. Beratung behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Pius Höltschi, Aesch) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission gutgeheissen. In den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft sollen die geltende Zuständigkeitsordnung überarbeitet, die Planerlass- und Bewilligungsverfahren vereinheitlicht und die Entscheidungsabläufe durch den Verzicht auf ständige Fachkommissionen vereinfacht werden. Zu diesem Zweck werden 14 Gesetze geändert. Die neue Zuständigkeitsordnung folgt dem Grundsatz, die Entscheidungs- und Vollzugskompetenzen so weit als möglich den Dienststellen zu übertragen. Das zuständige Departement übt grundsätzlich die Aufsicht aus. Die vom Bund geforderte Verfahrenskoordination und -konzentration wird auf weitere Projektbewilligungsverfahren im Strassen-, Weg- und Wasserbaurecht ausgeweitet. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Wahlen

Grosser Rat. Für das Jahr 2004 wurden gewählt:

- zum Grossratspräsidenten Hans Lustenberger, FDP, Adligenswil,
- zur Vizepräsidentin Bernadette Schaller-Kurmann, CVP, Alberswil,
- zu Stimmenzählern Josef Ineichen, Hohenrain, Hansruedi Kurmann, Emmen, und Toni Zimmermann, Weggis,
- zur Stimmenzähler-Stellvertreterin Lotti Stadelmann, Ruswil, und zum Stimmenzähler-Stellvertreter Peter Lerch, Emmen.

Regierungsrat. Für das Jahr 2004 wurden gewählt:

- Regierungsrat Kurt Meyer, Hitzkirch, Vorsteher des Finanzdepartementes, zum Schultheissen,

- Regierungsrat Max Pfister, Nebikon, Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes, zum Statthalter.

Verwaltungsgericht. Für den Rest der Amtsdauer 2001-2005 wurden die folgenden Fachrichter gewählt:

- Hans Aregger, Luzern, und
- Paul Zraggen, Luzern.

Rücktritt

Grosser Rat. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Felix Müri, Emmen.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 565 von Marcel Roth, Entlebuch, über die Anpassung der Vermögenssteuer an die Nachbarkantone,
- M 450 von Leo Müller, Ruswil, über die Abschaffung der nachträglichen Vermögenssteuer,
- M 618 von Alois Hodel, Egolzwil, über die Milderung der Steuerbelastungen von einkommenschwachen Familien, Alleinstehenden, Jugendlichen und Rentnern.

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 676 von Lotti Stadelmann, Ruswil, über die Kinderabzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen,
- M 313 von Walter Stucki, Emmen, über die Abschaffung der Liegenschaftssteuer,
- M 480 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Schaffung eines Steuerfreibetrags/Abzugs für AHV-Rentner/-innen.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 361 von Konrad Graber, Kriens, über attraktive Familienbesteuerung,
- von Christoph Lengwiler, Kriens, über die unverzügliche Übernahme der Bundeslösung bei der Familienbesteuerung ins Luzerner Steuergesetz (als Motion M 185 eingereicht),
- von Hansruedi Bucheli, Emmen, über die Einführung des Voll-Splitting-Modells mit einer Teilrevision des Steuergesetzes (als Motion M 196 eingereicht),
- von Alois Hodel, Egolzwil, über die Änderung von § 57 Absatz 2 des Steuergesetzes (Familientarif) (als Motion M 635 eingereicht),

- von Prisca Birrer, Rothenburg, über die Steuerbefreiung des Existenzminimums (als Motion M 785 eingereicht),
- von Christoph Lengwiler, Kriens, über die Anpassung von § 2 Absatz 3 des Steuergesetzes (als Motion M 788 eingereicht),
- von Margret Müller, Oberkirch, über die steuerliche Abzugsberechtigung der Löhne im Familienhaushalt (als Motion M 236 eingereicht),
- von Odilo Abgottspon, Luzern, über eine Änderung des Steuergesetzes (als Motion M 494 eingereicht),
- P 26 von Josef Fischer, Triengen, über die Indikatoren bei den Leistungsaufträgen,
- P 848 von Rico De Bona, Littau, über das Aufzeigen der personellen und finanziellen Folgen für die Gemeinden bei der Erheblicherklärung von Vorstössen,
- P 20 von Louis Schelbert namens der GB-Fraktion, über eine Betriebszentrale der SBB in Luzern.

Teilweise erheblich erklärt wurde das Postulat von Peter Lerch, Emmen, über die Anpassung der Steuerprogression (als Motion M 787 eingereicht).

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 12 von Armin Steiner, Root, über die Sanierungshilfe LUPK betreffend Arbeitgeberbeitrag,
- P 826 von Josef Huber, Kriens, über die Anpassung der Eigenmietwerte im Kanton Luzern,
- P 862 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Mietwertanpassung,
- P 37 von Ruedi Amrein, Malters, über die Überprüfung der Eigenmietwerte.

Interpellationen und Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen und Anfragen

- A 69 von Prisca Birrer, Rothenburg, über die Rolle des Kantons Luzern bei der Sanierung der LUPK,
- A 77 von Adrian Borgula namens der GB-Fraktion über die Umstrukturierung im Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement,
- I 534 von Heidi Lang, Ermensee, über Wegzöger aus dem Kanton Luzern und die finanziellen Auswirkungen,
- A 807 von Josef Huber, Kriens, über die Betriebstankstelle beim Kantonsspital Luzern,
- A 876 von Albert Vitali, Oberkirch, über das Postulat Nr. 68 zur Schutzverordnung Sempachersee,
- A 868 von Odilo Abgottspon über die Situation der Landwirtschaft im Kanton Luzern,
- A 35 von Bruno Heutschy, Luzern, über Jugendgewalt,
- A 21 von Louis Schelbert namens der GB-Fraktion über die Entwicklung der SBB-Arbeitsplätze im Kanton Luzern,
- A 32 von Patrick Meier, Root, über den Stand der Entwicklungsarbeiten beim Autobahnanchluss A 14/Buchraintunnel.